

ILO-Konvention Nr. 105: Abschaffung der Zwangsarbeit

Hintergrund

Die Konvention Nr. 105 gehört zu den grundlegenden Konventionen der ILO. Sie trat 1959 in Kraft und wurde bis heute (Januar 2014) von 174 Staaten ratifiziert.¹⁾

Inhalt

Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, auf jegliche Form von **Zwangsarbeit** zu verzichten. Dazu gehören:²⁾

- Zwangsarbeit als Straf- oder "Erziehungs"-Maßnahme gegen politische Gegner und aus ideologischen Gründen
- Zwangsarbeit als Mittel zur Mobilisierung und der ökonomischen Entwicklung
- Zwangsarbeit als Disziplinierungs- und Strafmaßnahme, beispielsweise nach Teilnahme an Streiks
- Zwangsarbeit als Mittel von sozialer, ethnischer und religiöser Diskriminierung

Fußnoten:

1. ILO: [List of Ratifications](#) – aufgerufen am 29.01.2014 [[zurück zum Text](#)]
2. ILO: [Wortlaut der Konvention Nr. 105](#) – aufgerufen am 11.2.2013 [[zurück zum Text](#)]

Jetzt spenden!